

Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 820

10. August 2013



Für die Selbstkenntnis von Herrschenden

In den nur fragmentarisch erhaltenen Schriften des altchinesischen Staatsdenkers Teng Hsi (6. Jh. v. Chr.) steht auch der folgende Spruch – in der Übersetzung von H. Wilhelm:

„Yao richtete die Rügetrommel ein;
Shun stellte das Anklageholz auf;
T'ang hatte Leute, die direkte Klagen
entgegennahmen;
Wu hatte die Warnungsglocke.

Was genau diese vier Personen taten oder hatten, das läßt sich nicht mehr so ganz klären, auch nicht, wer oder was genau sie waren, doch sicher ist, daß diese vier Verse, die eine Art Merkspruch bildeten, zu den folgenreichsten Versen der chinesischen Tradition zählen. Yao und Shun waren nämlich zwei so legendäre wie tugendreiche Herrscher der Urzeit, während T'ang und Wu, nicht minder legendär und tugendreich, schon historische Gestalten, nämlich

die ersten Herrscher der zweiten und der dritten Frühdynastie waren .

Auch das, was sie, nach Aussage dieses Merkspruchs hatten oder taten, läßt sich nur einigermaßen verstehen: Es geht dabei um Mittel oder Personen, durch welche diese Früherrscher eine Art Petitionswesen für ihre Untertanen institutionalisiert hatten, über das sie sich direkt klageführend an die Herrscher wenden konnten.

In insgesamt vier Textsammlungen der altchinesischen Literatur, die sich mit der guten Ordnung von Staat und Gesellschaft befasst, stehen diese Verse, jeweils geringfügig anders lautend, aber ihre Hauptbotschaft ist die gleiche: Sogar diese vortrefflichen Herrscher sahen ein, daß ihren Untertanen die Möglichkeit zu Beschwerdeführung gegen ihr Handeln geboten sein müsse, was eben auch Teil ihrer Vortrefflichkeit sei. Einmal wird dieser Merkspruch sogar unter der Überschrift Selbstkenntnis zitiert und besagt in solchem Zusammenhang, daß solches Petitionswesen für die Selbsteinschätzung der Herrschenden notwendig sei.

Unzählige Male haben spätere Kritiker einer Regierung auf diesen Spruch hingewiesen, der auch institutionelle Folgen hatte – bis hin zu dem Petitionswesen der VR China (siehe NF 819). Zum Beispiel wirkte die in dem Spruch erwähnte Trommel dergestalt, daß im späteren Kaiserreich vor dem Amtssitz eines Kreisvorstehers, eine solche Trommel aufgehängt war, deren Anschlagen den Kreisvorsteher, den volksnächsten kaiserlichen Beamten, nötigte, sogleich zu einer Anhörung in öffentlicher Sitzung zu erscheinen.

Eine solche Institution wirkte über die Jahrhunderte hinweg nicht gleichermaßen gut, was auch für die kaiserlichen Zensoren galt. Die bildeten eine weitere Beschwerdeinstanz, sollten sogar den Kaiser direkt ermahnen, aber auch unangemeldet zur Kontrolle eines Amtes erscheinen. Wenig bekannt ist, daß diese Institution der chinesischen Zensoren die Bildung der heutigen Rechnungshöfe in Europa anregten. Als sich nämlich im 18. Jahrhundert hier in Europa die Nationalstaaten bildeten, sahen die Staatsdenker China als ein vorzüglich geordnetes Land an , was sie auch auf dessen klug gestaltete Institutionen zur öffentlichen Verwaltung zurückführten. Leider haben die Rechnungshöfe hier nie die gleiche Macht wie die Zensoren in China gehabt. Auch im kaiserlichen China haben die Institutionen des Petitionswesens oft nicht vollkommen gut gewirkt, doch sie schufen Ventile für Unmut. Die Petitionsverhinderungsfirmer heutzutage dürften allerdings eine seit dem Altertum einzigartige Pervertierung des Systems sein.